



NATIONALRATSABGEORDNETER
HERMANN GAHR



Weitental 37 | 6123 Terfens
0664 / 454 08 30
hermann.gahr@parlament.gv.at | www.gahr.at

GREIFBAR | ERREICHBAR | EINSETZBAR

Parlament Kompakt | Newsletter Nr. 66 | 25. Februar 2014

Liebe Funktionärinnen und Funktionäre, liebe Freunde!

Abgabenänderungsgesetz

Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel, 2016 ein Nulldefizit zu erreichen. Das Erreichen dieses Vorhabens wird einerseits über Einsparungen erreicht, aber auch über Mehreinnahmen. Das Abgabenänderungsgesetz reicht von Maßnahmen wie zum Beispiel der Erhöhung der Bankenabgabe, der Wiedereinführung der Sektsteuer sowie Erhöhungen der Tabak- und Alkoholsteuer bis hin zur Anhebung der Normverbrauchsabgabe. Erste Einsparungen sind der Bundesregierung mit der Kürzung der Ermessensausgaben bereits gelungen, hier geht es immerhin um eine halbe Milliarde Euro pro Jahr.

In den Verhandlungen vor der Beschlussfassung konnte die Beibehaltung der GmbH light gesichert werden. Für Neugründungen ist ein Startkapital von nur 10.000 Euro nötig, die Aufstockungs-Verpflichtung bis zum zehnten Jahr fällt weg. Für Neugründungen gilt künftig zehn Jahre lang eine reduzierte Mindest-Körperschaftssteuer (KöSt). Der Grundfreibetrag bis 30.000 Euro Jahresgewinn bleibt ebenso unangetastet. Für Investitionen über 30.000 Euro Gewinn pro Jahr gibt es die Möglichkeit in Realinvestitionen oder in Wohnbauanleihen zu investieren.

Positive Impulse stellen der sogenannte Handwerkerbonus, die Attraktivierung der privaten Er- und Ablebensversicherungen für Personen nach dem 50. Lebensjahr, die Anhebung der Grenze für Kleinbetragsrechnungen sowie die Abschaffung der Gesellschaftssteuer ab 2016 dar.

UVP-Gesetz

Mit der Gleichstellung von Schieneninfrastrukturprojekten mit Straßenbauprojekten wurde im UVP-Gesetz eine Ungleichbehandlung beseitigt, die durch die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle entstanden ist. Für große Bauvorhaben wird es in Zukunft bei Einsprüchen gegen die Projekte keinen Baustopp mehr geben. Damit werden Verzögerungen nicht mehr so leicht möglich sein, was gerade den Bauträgern Rechtssicherheit gibt.

U-Ausschuss zur Hypo

Die Causa Hypo Alpe Adria Bank hat uns in den letzten Tagen natürlich auch im Parlament sehr beschäftigt und aus verständlichen Gründen zu sehr emotionalen Debatten geführt. Der Ruf der Oppositionsparteien nach Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erschallt momentan zu früh. Wenn man bedenkt, wie U-Ausschüsse in den letzten Jahren abgehalten und von manchen als politische Bühne genutzt wurden, so lehnen wir einen solchen zum derzeitigen Zeitpunkt und mit dieser Verfahrensordnung ab. In der Vergangenheit hat sich zudem gezeigt, dass Untersuchungsausschüsse die Justiz eher behindert haben. Zurzeit sind 102 Verfahren bei Gericht anhängig – eine strafrechtliche Aufarbeitung der Vorgänge innerhalb der Hypo Alpe Adria Bank ist bereits im Gang. In den nächsten vier Wochen muss sich nun entscheiden, welche Lösung in der Frage der Zukunft der Hypo Alpe Adria Bank angestrebt wird. Ziel muss es sein, den Schaden für den Steuerzahler so gering als möglich zu halten.

VP-NR Hermann Gahr: Infrastrukturprojekte können auch bei Einsprüchen weitergebaut werden

Novelle des UVP-Gesetzes bedeutet Rechtssicherheit und verhindert unnötige Verzögerung

Große Infrastrukturprojekte wie etwa der Brenner Basistunnel müssen zukünftig nicht nach jeder Berufung gestoppt oder unterbrochen werden, da Schieneninfrastrukturprojekte im UVP-Verfahren Straßeninfrastrukturprojekten gleichgestellt werden. Diese Novelle im UVP-Gesetz bedeutet Rechtssicherheit sowohl für die Bauträger als auch für die betroffenen Anrainer“, zeigt sich VP-Nationalrat Hermann Gahr nach der Beschlussfassung im Parlament erfreut.

Die von Umweltschützern getätigte Kritik hinsichtlich der Bürgerrechte kann Gahr nicht nachvollziehen. Es geht mit dieser Novelle nicht um Beschneidung von Einspruchsrechten, wie von manchen fälschlicherweise unterstellt wurde. Es geht vielmehr um die Verhinderung einer unnötigen Verzögerung von wichtigen Projekten im öffentlichen Verkehrsinteresse. Sinnvolle und notwendige Bauvorhaben werden somit nicht in die Länge gezogen oder behindert“, schließt Gahr.

Mit freundlichen Grüßen

